

**Öffentlicher Teil der Niederschrift
über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung
des Stadtrates der Stadt Bad Sobernheim
vom 21.06.2023**

Sitzungsort: im großen Sitzungssaal der Verbandsgemeinde Nahe-Glan, Marktplatz 11,
55566 Bad Sobernheim

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr
Ende der Sitzung: 18:37 Uhr

| Anwesend: | Anwesend: | Es fehlen: |
|--|--|---|
| <p>Vorsitz: Greiner, Michael</p> <p>Mitglieder: Krziscik, Bernd Budschat, Ron Dr. Maschtowski, Jörg Neumann, Thomas Kistner, Achim Kurz, Volker Scheidtweiler, Petra Groh, Harald Härter, Sabine Bregenzer, Matthias Dr. Baumgartl-Simons, Christiane Müller, Sascha Ruegenberg, Roland</p> <p>Teilnehmer ohne Stimmrecht: Corazolla, Dominique</p> | <p>Schriftführung: Eckel, Nils</p> <p>Verwaltung: Herr Engelmann</p> <p>Presse: Frau Jungbluth-Sepp (ÖA)</p> <p>Zuhörer/Gäste: 8 Zuhörer</p> | <p>Arenz, Thomas Baiker, Karola Engelmann, Uwe Hill, Axel Hügler, Andrea Keiper, Christian Kohrs, Volker Michel, Thomas Plew, Ewald Ramlow, Bernd Scheid, Willi</p> |

Tagesordnung:

- öffentlich -

1. **Einwohnerfragestunde**
2. **Gewerbegebiet "Am Brückelchen, Auf Haulenmühl"
Beschluss eines Ausbauprogramms
Vorlagen-Nr. 2023/StadtS150**
3. **Aufstellung des Bebauungsplans "Obertor"
- Auftragsvergabe zur Erstellung der Planunterlagen
Vorlagen-Nr. 2023/StadtS154**
4. **Erneuerung Außentüren Gruppenräume Kindertagesstätte Leinenborn
- Auftragsvergabe
Vorlagen-Nr. 2023/StadtS146**
5. **Lieferung / Montage neue Garderoben Kindertagesstätte Leinenborn
Vorlagen-Nr. 2023/StadtS152**
6. **Vergabe Architektenleistungen Erweiterung Städtischer Kindergarten
Beratung und Beschlussfassung
Vorlagen-Nr. 2023/StadtS163**
7. **Auftragsvergabe für den Einbau einer Dosieranlage Kaisersaal
Beratung und Beschlussfassung
Vorlagen-Nr. 2023/StadtS160**
8. **Auftragsvergabe Ertüchtigung der Brandmeldeanlage Kaisersaal
Beratung und Beschlussfassung
Vorlagen-Nr. 2023/StadtS156**
9. **Auftragsvergabe Aufarbeitung Parkettboden Kaisersaal
Beratung und Beschlussfassung
Vorlagen-Nr. 2023/StadtS157**
10. **Auftragsvergabe Anstrich Decke Kaisersaal
Beratung und Beschlussfassung
Vorlagen-Nr. 2023/StadtS158**
11. **Auftragserhöhung oder Stornierung Auftrag Überwachungssystem
Tiefgarage
Beratung und Beschlussfassung
Vorlagen-Nr. 2023/StadtS159**
12. **Aufstellung der Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen und
Schöffen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028;
Beratung und Beschlussfassung
Vorlagen-Nr. 2023/StadtS144**

13. Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach §36 BauGB zu einem Befreiungsantrag nach § 31 Abs. 2 BauGB;
Bauvorhaben: Umbau eines Einfamilienhauses in ein Mehrfamilienhaus; Auf dem Kolben 7, Flur 29, Nr. 726/2
Vorlagen-Nr. 2023/StadtS139
14. Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach §36 BauGB zu einem Befreiungsantrag nach § 31 Abs. 2 BauGB;
Bauvorhaben: Aufstellen eines Gerätehauses (Lifetime LG01000); Berliner Straße 42, Flur 16, Nr. 601/11
Vorlagen-Nr. 2023/StadtS145
15. Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach §36 BauGB zu einem Bauvorhaben im Außenbereich
Bauvorhaben: Errichtung eines Holzlagerplatzes
Gemarkung Pferdsfeld, Flur 8 Nr. 22/2
Vorlagen-Nr. 2023/StadtS155
16. Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB zu einem Befreiungsantrag für Abweichungen von der Gestaltungssatzung;
Bauvorhaben: Umbau eines Wohnhauses mit Scheune, Nutzungsänderung Scheune zu Wohnraum; Wilhelmstraße 9, Flur 7, Nr. 1468/106
Vorlagen-Nr. 2023/StadtS147
17. Ankauf eines mobilen Info-Points im Rahmen des Bundesprojektes ZIZ
18. Neufassung der Friedhofssatzung der Stadt Bad Sobernheim
Vorlagen-Nr. 2023/StadtS148
19. Neufassung der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Bad Sobernheim
Vorlagen-Nr. 2023/StadtS149
20. Mitteilungen und Anfragen
 - 20.1 Sperrung Richtung Steinhardt
 - 20.2 Straßensperrung bei Pferdsfeld
 - 20.3 Ausbauarbeiten Königsbergerstraße
 - 20.4 Fassbieranstich
 - 20.5 Mäh- und Mulcharbeiten
 - 20.6 Defekter Straßenbelag

Zur heutigen öffentlichen Sitzung des Stadtrates der Stadt Bad Sobernheim war mit Schreiben vom 09.06.2023 unter Bekanntgabe der Tagesordnung form- und fristgerecht eingeladen worden. Die Veröffentlichung erfolgte im Mitteilungsblatt Nr. 24 vom 15.06.2023.

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Änderungs- oder Ergänzungswünsche bezüglich der Tagesordnung gibt es seitens des Vorsitzenden. Dieser möchte die Tagesordnungspunkte „Auftragsvergabe für den Einbau einer Dosieranlage Kaisersaal (TOP 7), Auftragsvergabe Ertüchtigung der Brandmeldeanlage Kaisersaal (TOP 8), Auftragsvergabe Aufarbeitung Parkettboden Kaisersaal (TOP 9), Auftragsvergabe Anstrich Decke Kaisersaal (TOP 10) sowie Auftragserhöhung oder Stornierung Auftrag Überwachungssystem (TOP 11) aufnehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig
13 Ja-Stimmen

Sodann wird Folgendes beraten und beschlossen:

- **Öffentlicher Teil** -

Tagesordnungspunkt 1
Einwohnerfragestunde

- keine

Tagesordnungspunkt 2
Gewerbegebiet "Am Brückelchen, Auf Haulenmühl"
Beschluss eines Ausbauprogramms

Ausbauprogramm

Straßenbau

Die Straße im Gewerbegebiet (Parzelle 643/1) wird gemäß §§ 123 ff. BauGB erstmalig hergestellt. Für den betreffenden Bereich gibt es einen Bebauungsplan. Die Breite der asphaltierten Fahrbahn inkl. Rinnen beträgt im Mittel 7,50 m und einen 2,0 m breiten Gehweg in Pflasterbauweise, der durch einen Rundbordstein von der Fahrbahn getrennt wird. Die Verkehrsanlage im Gewerbegebiet wird als eine Stichstraße mit Wendehammer hergestellt. Die Ausbildung der Verkehrsanlagen erfolgt im 1. Bauabschnitt lediglich als Baustraße. Der Einbau der Bord- und Rinnenanlagen, sowie Pflaster und Asphaltdeckschicht, wird zu einem späteren Zeitpunkt als 2. Bauabschnitt durchgeführt. Im Rahmen der Baumaßnahme erfolgt eine erstmalige Verlegung der Wasserleitungen und ein Anschluss an den Schmutzwasserkanal. Diese Arbeiten werden von den Verbandsgemeindewerken durchgeführt.

Grunderwerb

Die für den Ausbau erforderlichen Grundstücke befinden sich im Eigentum der Stadt Bad Sobernheim.

Öffentliche Beleuchtung

Die Straßenbeleuchtung soll durch neun LED-Leuchten sichergestellt werden.

Straßenname

Da die Zuwegung zum Gewerbegebiet über die Straße „Haystraße“ erfolgt, soll dieser Straßenname auch für das neue Baugebiet gelten.

Entwässerung

Das im Bereich der Verkehrsfläche anfallende Niederschlagswasser wird rohgebunden größtenteils dem geplanten, im Südwesten des Gebiets platzierten Regenrückhaltebecken (RRB) zugeführt und (mittels eines Absperrschiebers) gedrosselt über einen Transportkanal DN 400 und einem daran anschließenden Grabensystem nach Süden der Nahe (Gewässer I. Ordnung) zugeleitet. Die Querung der Bahntrasse im Süden des geplanten Gewerbegebiets erfolgt mittels gesteuertem Rohrvortrieb. Aufgrund der topographischen Gegebenheiten (im Bereich der Erschließungsstraße ins Planungsgelände) wird aus bautechnischen und wirtschaftlichen Gründen ein Teil des anfallenden Oberflächenwassers aus den Verkehrsflächen (rd. 1.100 m²) über Straßenabläufe direkt in den öffentlichen Kanal in der Haystraße entwässert.

Bauzeit

Die Bauzeit für den Straßenbau (1. Bauabschnitt) beträgt ca. zwei bis drei Monate. Die Realisierung erfolgt voraussichtlich im 4. Quartal 2023.

Kosten

Die Kosten der Erschließungsmaßnahme liegen bei ca. 1.050.000 €. Die Kosten wurden vom Büro Stadt-Land-Plus aus Boppard ermittelt. Die erforderlichen Mittel stehen im Haushalt 2023 zur Verfügung. Nach Abschluss der Maßnahme werden für die privaten Grundstücke Erschließungsbeiträge erhoben, sodass bei der Stadt lediglich ein 10%iger Erschließungskostenanteil verbleibt. Die Grundstücke befinden sich durch die Baulandumlegung zum Teil in Privatbesitz.

Beschluss:

Der Stadtrat Bad Sobernheim beschließt die Erschließungsstraße zum Gewerbegebiet „Am Brückelchen, Auf Haulenmühl“ erstmalig herzustellen und stimmt dem Ausbauprogramm inkl. der vorliegenden Ausführungspläne zu. Die Ausführung soll auf Grundlage des beschlossenen Ausbauprogramms erfolgen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig
13 Ja-Stimmen

Tagesordnungspunkt 3

Aufstellung des Bebauungsplans "Obertor"

- Auftragsvergabe zur Erstellung der Planunterlagen

Die Stadt Bad Sobernheim plant im Kreuzungsbereich der Monzinger Straße, Ringstraße und Mauergasse die Neuordnung der städtebaulichen Entwicklung. Hierzu wurde das Büro WSW & Partner GmbH, Kaiserslautern bereits im Jahr 2017 mit der Erstellung eines städtebaulichen Konzeptes beauftragt.

Zur Neuordnung der städtebaulichen Entwicklung wird die Aufstellung eines Bebauungsplans erforderlich. Der voraussichtliche Geltungsbereich umfasst ca. eine Fläche von 0,21 ha.

Für die Aufstellung des Bebauungsplans müssen städtebauliche Leistungen erbracht werden. Für die Erstellung hat die Verwaltung ein entsprechendes Angebot eingeholt:

1. WSW & Partner GmbH, Kaiserslautern

19.188,00 €

Das WSW & Partner GmbH, Kaiserslautern hat im Zuge der Erstellung des städtebaulichen Konzeptes bereits Vorplanungen erarbeitet und Grundlagen ermittelt. Aus diesem Grund wurden keine weiteren Angebote angefordert.

Das Angebot umfasst derzeit eine Fläche von 0,9 ha. Je nach Reduzierung des Geltungsbereiches, kann sich die Auftragssumme ebenfalls reduzieren.

Entsprechende Haushaltsmittel stehen bei HhSt. 51134.09600000-61 zur Verfügung. Die Auftragsvergabe erfolgt vorbehaltlich der Haushaltsgenehmigung, sowie der förderrechtlichen Anerkennung.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, den Auftrag in Höhe von **19.188,00 € (brutto)** zur Erstellung der Planunterlagen des Bebauungsplans „Obertor“ an das Büro WSW & Partner GmbH, Kaiserslautern entsprechend dem Angebot vom 06.06.2023, zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig
13 Ja-Stimmen

Tagesordnungspunkt 4

Erneuerung Außentüren Gruppenräume Kindertagesstätte Leinenborn - Auftragsvergabe

In den beiden Gruppenräumen der KITA Leinenborn entsprechen die Außentüren nicht den Vorgaben einer Notausgangstür. Die Türen müssen von innen jederzeit zu öffnen sein. Die Nachrüstung eines neuen Schloss mit Panikfunktion ist bei den aktuell verbauten Türen nicht möglich, somit müssen die Türen ausgetauscht werden.

Hierzu wurden zwei Angebote eingeholt. Die Prüfung der Angebote brachte folgendes Ergebnis:

- | | |
|-----------------------------------|---------------------|
| 1. Fa. Metalliker, Bad Sobernheim | 9.049,95€ (brutto) |
| 2. Bieter | 11.066,85€ (brutto) |

Die Maßnahme wurde im Haushaltsplan 2023 vorgesehen. Ausreichende Haushaltsmittel stehen unter der HhSt. 36552.52310000 zur Verfügung.

Beschluss:

Der Stadtrat Bad Sobernheim beschließt, nach Prüfung der Angebote durch die Bauverwaltung der Verbandsgemeinde Nahe-Nahe, die Auftragsvergabe an die Fa. Metalliker aus Bad Sobernheim, zum Angebotspreis von 9.049,95€ (brutto).

Abstimmungsergebnis: Einstimmig
13 Ja-Stimmen

Tagesordnungspunkt 5

Lieferung / Montage neue Garderoben Kindertagesstätte Leinenborn

In der KITA Leinenborn sind die vorhandenen Holz-Garderoben in die Jahre gekommen. Zudem bietet die aktuelle Garderobe nicht ausreichend Platz für alle Kinder, sodass sich aktuell einige Kinder einen Platz teilen müssen. Die KITA ist in den kommenden Jahren voll belegt, die Neuanschaffung der Garderoben ist notwendig.

Für die Lieferung und Montage wurde ein Angebot von der Firma Möbelwerk Baum & Hien aus Hennweiler eingeholt und zum Vergleich ein weiteres Angebot von einer lokalen Schreinerfirma. Die Prüfung brachte folgendes Ergebnis.

- | | |
|--|------------|
| 1. Möbelwerk Baum & Hien, Hennweiler (brutto) | 8.026,55€ |
| 2. Bieter (brutto) | 16.424,38€ |

Die Maßnahme wurde im Haushaltsplan 2023 vorgesehen. Ausreichende Haushaltsmittel stehen unter der HhSt. 36552.52310000 zur Verfügung.

Beschluss:

Der Stadtrat Bad Sobernheim beschließt nach Prüfung der Angebote durch die Bauverwaltung der Verbandsgemeinde Nahe-Glan die Auftragsvergabe an die Firma Möbelwerk Baum & Hien aus Hennweiler zum Angebotspreis von 8.026,55 € (brutto).

Abstimmungsergebnis: Einstimmig
13 Ja-Stimmen

Tagesordnungspunkt 6

Vergabe Architektenleistungen Erweiterung Städtischer Kindergarten Beratung und Beschlussfassung

Wie in der Sitzung vom 12.04.2023 begründet und vorgestellt, soll der ehemalige Pferdestall des Städtischen Kindergartens zu Mensa mit Spülküche, Trockenlager, Abstellraum, Ruheraum und WC-Anlage umgebaut werden. Um das Vorhaben weiter auf den Weg zu bringen und zu eruieren, soll der Architekt Herr Müller vom Architekturbüro Faber & Müller, Bad Sobernheim, mit den Leistungsphasen 1 bis 4, für ein Honorar von brutto 21.160,86 € beauftragt werden.

Beschluss:

Der Stadtrat Bad Sobernheim beschließt, aufgrund des abgegebenen Angebots und des vorgestellten Entwurfs vom 12.04.2023, Herrn Müller vom Architekturbüro Faber & Müller, Bad Sobernheim, den Auftrag für die Leistungsphasen 1 bis 4 für 21.160,86 € (brutto) zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig
13 Ja-Stimmen

Tagesordnungspunkt 7

Auftragsvergabe für den Einbau einer Dosieranlage Kaisersaal Beratung und Beschlussfassung

Firma Bad Wolf aus Bad Sobernheim, mit Firmensitz in unmittelbarer Nähe des Kaisersaals, hat bei einer Ihrer kurzfristigen Einsätze bei Störungen im Sanitärbereich festgestellt, dass hier dringend notwendige Investitionen getätigt werden müssen. Daraufhin wurden Haushaltsmittel für 2023 gemeldet, ein aktuelles Angebot im Rahmen der Kostenschätzung liegt vor und die Maßnahme soll nun durchgeführt werden. Es wurde von der Anfrage von Vergleichsangeboten abgesehen, da die Firma sich ausführlich mit den Gegebenheiten vor Ort auskennt (der Zeitaufwand einer anderen Firma sich in die Begebenheiten einzuarbeiten würde sicherlich höhere Kosten verursachen) und die kurzfristige Verfügbarkeit auch für kleinste Einsätze in der Vergangenheit auch für die Zukunft gesichert werden soll.

1. Firma Peter Wolf jun., Bad Sobernheim

5.719,24 €

Beschluss:

Der Bauausschuss der Stadt Bad Sobernheim beschließt der Firma Peter Wolf jun. aus Bad Sobernheim den Auftrag zur Ertüchtigung der Wasserversorgung des Kaisersaals für 5.719,24 € (brutto) zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig
13 Ja-Stimmen

Tagesordnungspunkt 8

Auftragsvergabe Ertüchtigung der Brandmeldeanlage Kaisersaal Beratung und Beschlussfassung

Seit Ende letzten Monats kam es mehrfach zur Auslösung von Fehlalarmen in der Brandmeldeanlage des Kaisersaal (auch nachts und am Wochenende). Als Ursache wurden die Sensoren in der Zwischendecke des Kaisersaals identifiziert. Der Techniker, der mit der Fehlersuche beauftragten Firma Bosch, hat das Betreten dieses Bereichs für Arbeiten zur Behebung verweigert. Seine Einschätzung, dass ein Arbeiten dort bereits beim Zugang mit Lebensgefahr verbunden ist, da Fehlritte zu einem Absturz durch die Zwischendecke sowohl in den Kirchenraum (beim Klettern durch die Zugangsluke) als auch in den Kaisersaal führen können, wird vom FB3 und städtischen Bauhof geteilt (siehe anliegende Fotos). Das Hinzuziehen des Brandschutzexperten der Kreisverwaltung hat jedoch ergeben, dass Sensoren in diesem Bereich zwingend erforderlich sind. Empfehlung war deshalb die Umstellung auf ein RAS-System (Rauchansaugsystem), woraufhin zukünftig die Notwendigkeit diesen Bereich zu betreten entfallen würde. Weiterhin wäre ein Vorteil, dass dieses System resistent gegenüber den in diesem Bereich vorherrschenden extremen Temperaturschwankungen ist.

Da die Firma Bosch sowohl Errichter der bestehenden Brandmeldeanlage ist, als auch für Wartungen zuständig, wurden aufgrund der Anbindung an das bestehende System und damit verbundenen Gewährleistungen vom FB3 keine weiteren Firmen angefragt.

Bieter: Bosch Sicherheitssysteme GmbH, Grasbrunn 17.112,66 €

Wie im Angebot vermerkt, werden zusätzlich Kosten für die bauseitig zu erstellende elektrische Zuleitung anfallen. Unabhängig von der Entscheidung, ob auf ein RAS System umgestellt wird, muss ein „Laufbereich“ mit ca. 1,50m breiten Dielen von einem Zimmerer erstellt werden. Im Haushalt sind 25.000,00 € für geplante Sanierungen eingestellt, diese Maßnahme kommt außerordentlich hinzu. In der Konsequenz fehlen dadurch die Haushaltsmittel für die geplanten Schönheitsreparaturen. Es wird empfohlen diese (siehe folgende TOPs) vorbehaltlich eines Nachtragshaushaltes zum Beschluss zu bringen, damit diese für den Herbst terminiert werden können.

Beschluss:

Der Bauausschuss beschließt den Auftrag zur Erstellung eines Rauchansaugsystems in der Zwischendecke des Kaisersaal in der Höhe von 17.112,66 € (brutto) an die Firma Bosch Sicherheitssysteme GmbH aus Grasbrunn zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig
13 Ja-Stimmen

Tagesordnungspunkt 9

Auftragsvergabe Aufarbeitung Parkettboden Kaisersaal Beratung und Beschlussfassung

Der Parkettboden des Kaisersaals soll turnusgemäß abgeschliffen und neu versiegelt werden.

Es liegen zwei Angebote vor. Die Nachrechnung und Auswertung durch den FB3 brachte folgendes Ergebnis:

| | |
|-------------------------------------|-------------|
| 1. Karl-Eduard Bäder GmbH, Duchroth | 10.562,44 € |
| 2. Bieter | 11.971,40 € |

Hinweis: Der günstigste Bieter kann den avisierten Termin vor der Sommerakademie nicht realisieren, sondern erst im Herbst die Arbeiten ausführen. Vor dem Hintergrund, dass die Haushaltsmittel aktuell für den Brandschutz und die Dosieranlage investiert werden sollten, empfiehlt sich daher die Arbeiten an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben und nicht die zeitliche Verfügbarkeit zu priorisieren.

Beschluss:

Der Bauausschuss der Stadt Bad Sobernheim beschließt, vorbehaltlich der nachgenehmigten Haushaltsmittel, die Arbeiten zur Aufarbeitung des Parkettbodens Kaisersaal an den wirtschaftlichsten Bieter, die Karl-Eduard Bäder GmbH aus Duchroth, für 10.562,44 € (brutto) zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimmen
2 Enthaltungen

Tagesordnungspunkt 10
Auftragsvergabe Anstrich Decke Kaisersaal
Beratung und Beschlussfassung

An der Decke des Kaisersaals sind alte Wasserschäden sichtbar, die durch Spachtelarbeiten und Anstrich beseitigt werden sollten. Der Vororttermin hat ergeben, dass es sinnvoller ist Synergieeffekte zu nutzen und sowohl Decke als auch Wände zu streichen. Dies übersteigt jedoch das geplante Budget. Um für die Mattheiser Sommerakademie dennoch einen „frischen“ Eindruck zu vermitteln, können vorgezogen vom Gesamtauftrag kleinere Ausbesserungen im avisierten Zeitfenster vor der Akademie ausgeführt werden. Für dieses Zeitfenster stand nur eine Firma zur Verfügung:

1. Fuchs Baugestaltung GmbH, Bad Sobernheim 11.206,83 €

Beschluss:

Der Bauausschuss der Stadt Bad Sobernheim beschließt, vorbehaltlich einer nachträglichen Haushaltserhöhung, die Renovierungsarbeiten an Decke und Wände an die Firma Fuchs Baugestaltung GmbH aus Bad Sobernheim für 11.206,83 € (brutto) zu vergeben.

.Abstimmungsergebnis: Einstimmig
13 Ja-Stimmen

Tagesordnungspunkt 11
Auftragserhöhung oder Stornierung Auftrag Überwachungssystem Tiefgarage
Beratung und Beschlussfassung

Die Firma Wenzel Elektro GmbH & Co. KG wurde am 26.05.2021 mit der Ausführung eines Videoüberwachungssystem für den damals günstigsten Angebotspreis von 7.126,54 € (brutto) beauftragt. Dieser Auftrag wurde am 18.06.2021 auf Grund des Starkregen

Ereignisses vom 04.06.2021 pausiert. Damals wurde die Firma im selben Schreiben gebeten, zu klären, ob Material bereits bestellt werden sollte um evtl. Mehrkosten zu einem späteren Zeitpunkt zu entgehen. Eine Antwort darauf liegt nicht vor.

Die Arbeiten sollen nun ausgeführt werden. Die Firma hat mitgeteilt, dass es die angebotenen Materialien (Kamerasystem) nicht mehr gibt und die Preise generell neu kalkuliert werden müssten. Das aktualisierte Angebot liegt nun vor:

1. Firma Wenzel Elektro GmbH Co. KG 8.984,48 €

Der FB 3 bittet um eine Entscheidung, ob der Auftrag um 1.857,94 € (Preissteigerung um ca. 26 %) erhöht werden oder die Leistung neu angefragt werden soll vor dem Hintergrund, dass die allgemeinen Preissteigerungen ein ähnliches Ergebnis erwarten lassen, damals Firma Wenzel das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat und dies zu einer späteren Ausführung führt.

Beschluss:

Der Bauausschuss der Stadt Bad Sobernheim vergibt den Auftrag zur Installierung eines Videoüberwachungssystem in der Tiefgarage an Firma Wenzel Elektro GmbH & Co. KG aus Meisenheim für 8.984,48 € (brutto).

Abstimmungsergebnis: Einstimmig
14 Ja-Stimmen

Tagesordnungspunkt 12

Aufstellung der Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028; Beratung und Beschlussfassung

Nach §22 Abs. 1 GemO ist das Ratsmitglied Maschtowski von der Beratung und Beschlussfassung des Tagesordnungspunktes auszuschließen.

Nach der Verwaltungsvorschrift über die Wahl, Auslosung und Einberufung der Schöffinnen und Schöffen vom 6.12.2022 sind in diesem Jahr die Vorschlagslisten für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028 aufzustellen.

Die Vorschlagslisten für die Schöffenwahl sind bis spätestens 30. Juni 2023 aufzustellen.

Dabei sind insbesondere die Ziffern 2.6 bis 2.8 der o. g. Verwaltungsvorschrift zu beachten, welche der Beschlussvorlage beigelegt sind.

Bisher haben sich bereits die unter Beschlussvorschlag a) genannten Bewerber/innen bereit erklärt, das Amt der Schöffin/des Schöffen auszuüben und auf die Vorschlagsliste aufgenommen zu werden.

Des Weiteren können andere Vorschläge seitens der Stadt gemacht und in die Vorschlagsliste aufgenommen werden.

Es sollen mindestens drei Personen seitens der Stadt vorgeschlagen werden.

Bei der Aufnahme einer Person in die Vorschlagsliste handelt es sich um eine Wahl im

Sinne von § 40 GemO mit den weiteren Folgen, dass bei dieser Entscheidung des Ortsgemeinderates

- a) das Stimmrecht des Vorsitzenden, der nicht gewähltes Ratsmitglied ist, ruht (§ 36 Abs. 3 Satz 2 Nr. 1 GemO) und
- b) Ausschließungsgründe keine Anwendung finden (§ 22 Abs. 3 GemO) sowie
- c) dass der Ortsgemeinderat gemäß § 40 Abs. 5 Halbsatz 2 GemO mit der Mehrheit der anwesenden Ratsmitglieder beschließen kann, die Wahl im Wege der offenen Abstimmung durchzuführen.

Für die Aufnahme einer Person in die Vorschlagsliste ist die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder des Stadtrates erforderlich.

Beschluss:

- a) Der Stadtrat beschließt, folgende Bewerber/Bewerberinnen als Schöffinnen/Schöffen in die Vorschlagsliste aufzunehmen:

Name: Hülsmann
Vorname: Uwe Michael
Geburtsjahr/Geburtsort: 1963/Bergen
PLZ und Wohnort: 55566, Bad Sobernheim
Beruf: Kriminalbeamter i.R.

Name: Schneider
Vorname: Jonathan
Geburtsjahr/Geburtsort: 1996/Hagen
PLZ und Wohnort: 55566, Bad Sobernheim
Beruf: Wissenschaftlicher Mitarbeiter

Name: Kurz
Vorname: Silke Marianne
Geburtsjahr/Geburtsort: 1962/Bad Sobernheim
PLZ und Wohnort: 55566, Bad Sobernheim
Beruf: Erzieherin

Name: Barth
Vorname: Benjamin
Geburtsjahr/Geburtsort: 1981/Bad Kreuznach
PLZ und Wohnort: 55566, Bad Sobernheim
Beruf: Chemikant

Name: Rosa
Vorname: Rolf
Geburtsjahr/Geburtsort: 1957/Mainz
PLZ und Wohnort: 55566, Bad Sobernheim
Beruf: Rentner, früher Personalleiter

- b) Der Stadtrat beschließt, folgende Bewerber/Bewerberinnen als Schöffinnen/Schöffen in die Vorschlagsliste aufzunehmen:

Name: Dr. Maschtowski von Kolovrat
Vorname: Jörg

Geburtsjahr/Geburtsort: 1959/Sobernheim
PLZ und Wohnort: 55566, Bad Sobernheim
Beruf: Tierarzt

Abstimmungsergebnis: Einstimmig
13 Ja-Stimmen

Tagesordnungspunkt 13

**Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach §36 BauGB zu einem Befreiungsantrag nach § 31 Abs. 2 BauGB;
Bauvorhaben: Umbau eines Einfamilienhauses in ein Mehrfamilienhaus; Auf dem Kolben 7, Flur 29, Nr. 726/2**

Über die Zulässigkeit von Vorhaben nach den §§ 31, 33 – 35 BauGB wird im bauaufsichtlichen Verfahren von der Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde entschieden. Die Gemeinde darf ihr Einvernehmen zu Bauvorhaben nur aus den sich aus §§ 31, 33, 34 und 35 BauGB ergebenden Gründen versagen (§ 36 Abs. 2 S. 1 BauGB).

Es liegt ein Antrag auf Baugenehmigung zum „Umbau eines Einfamilienhauses in ein Mehrfamilienhaus“, Auf dem Kolben 7, Fl. 29 Nr. 726/2, vor. Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Auf dem Kolben, Auf der Hohl“.

Der Bauherr beantragt, einer abweichenden Geschossigkeit zuzustimmen. Dies stellt eine Abweichung von den Festsetzungen des vorgenannten Bebauungsplanes dar. Deshalb bedarf es gem. § 36 Abs. 1 i. V. m. § 31 Abs. 2 BauGB der Erteilung des Einvernehmens der Gemeinde.

Eine detaillierte Begründung dieser Abweichung ist dem beigefügten Abweichungsantrag des Bauherrn zu entnehmen.

Hinweis:

Die Entscheidung nach § 36 BauGB betrifft ausschließlich die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben nach den §§ 31, 33 bis 35 BauGB. Dafür ist die Kenntnis privater Verhältnisse sowie personenbezogener Daten grundsätzlich nicht erforderlich. Sofern es – ausnahmsweise – erforderlich ist, den Namen des Bauherrn oder gar seine persönlichen Belange im Gemeinderat oder Ausschuss zur Sprache zu bringen, also schutzwürdige Belange des Bauherrn entgegenstehen, muss die Öffentlichkeit mit entsprechender Begründung ausgeschlossen werden.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, das Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB zu den geplanten Abweichungen vom Bebauungsplan (Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB), zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig
14 Ja-Stimmen

Tagesordnungspunkt 14

**Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach §36 BauGB zu einem Befreiungsantrag nach § 31 Abs. 2 BauGB;
Bauvorhaben: Aufstellen eines Gerätehauses (Lifetime LG01000); Berliner Straße 42, Flur 16, Nr. 601/11**

Über die Zulässigkeit von Vorhaben nach den §§ 31, 33 – 35 BauGB wird im bauaufsichtlichen Verfahren von der Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde entschieden. Die Gemeinde darf ihr Einvernehmen zu Bauvorhaben nur aus den sich aus §§ 31, 33, 34 und 35 BauGB ergebenden Gründen versagen (§ 36 Abs. 2 S. 1 BauGB).

Es liegt ein Antrag auf Baugenehmigung zum „Aufstellen eines Gerätehauses (Lifetime LG01000)“, Berliner Straße 42, Fl. 16 Nr. 601/11, vor. Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Nr. 116 Zwischen B41 und dem Dornbach 2. Änd.“.

Der Bauherr beantragt, abweichend von der Festsetzung Nr. 2 die o.g. Nebenanlage auf der eigenen Parkfläche zu errichten, anstatt im gekennzeichneten Bereich (N). Dies stellt eine Abweichung von den Festsetzungen des vorgenannten Bebauungsplanes dar. Deshalb bedarf es gem. § 36 Abs. 1 i. V. m. § 31 Abs. 2 BauGB der Erteilung des Einvernehmens der Gemeinde.

Eine detaillierte Begründung dieser Abweichung ist dem beigefügten Abweichungsantrag des Bauherrn zu entnehmen.

Hinweis:

Die Entscheidung nach § 36 BauGB betrifft ausschließlich die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben nach den §§ 31, 33 bis 35 BauGB. Dafür ist die Kenntnis privater Verhältnisse sowie personenbezogener Daten grundsätzlich nicht erforderlich. Sofern es – ausnahmsweise – erforderlich ist, den Namen des Bauherrn oder gar seine persönlichen Belange im Gemeinderat oder Ausschuss zur Sprache zu bringen, also schutzwürdige Belange des Bauherrn entgegenstehen, muss die Öffentlichkeit mit entsprechender Begründung ausgeschlossen werden.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, das Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB zu den geplanten Abweichungen vom Bebauungsplan (Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB), zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig
14 Ja-Stimmen

Tagesordnungspunkt 15

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach §36 BauGB zu einem Bauvorhaben im Außenbereich

Bauvorhaben: Errichtung eines Holzlagerplatzes Gemarkung Pferdsfeld, Flur 8 Nr. 22/2

Über die Zulässigkeit von Vorhaben nach den §§ 31, 33 – 35 BauGB wird im bauaufsichtlichen Verfahren von der Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde entschieden. Die Gemeinde darf ihr Einvernehmen zu Bauvorhaben nur aus den sich aus §§ 31, 33, 34 und 35 BauGB ergebenden Gründen versagen (§ 36 Abs. 2 S. 1 BauGB).

Der Gemeinde liegt ein Bauantrag zur „Errichtung eines Holzlagerplatzes“ für das Grundstück Flur 8 Nr. 22/2 vor. Da das Bauvorhaben im Außenbereich liegt, ist es nach § 35 Baugesetzbuch (BauGB) zu beurteilen.

Die Ausweisung im Flächennutzungsplan: „Flächen für die Landwirtschaft“.

Hinweis:

Die Entscheidung nach § 36 BauGB betrifft ausschließlich die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben nach den §§ 31, 33 bis 35 BauGB. Dafür ist die Kenntnis privater Verhältnisse sowie personenbezogener Daten grundsätzlich nicht erforderlich. Sofern es – ausnahmsweise – erforderlich ist, den Namen des Bauherrn oder gar seine persönlichen Belange im Gemeinderat oder Ausschuss zur Sprache zu bringen, also schutzwürdige Belange des Bauherrn entgegenstehen, muss die Öffentlichkeit mit entsprechender Begründung ausgeschlossen werden.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, das Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB zum vorliegenden Bauantrag zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig
14 Ja-Stimmen

Tagesordnungspunkt 16

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB zu einem Befreiungsantrag für Abweichungen von der Gestaltungssatzung;

Bauvorhaben: Umbau eines Wohnhauses mit Scheune, Nutzungsänderung Scheune zu Wohnraum; Wilhelmstraße 9, Flur 7, Nr. 1468/106

Über die Zulässigkeit von Vorhaben nach den §§ 31, 33 – 35 BauGB wird im bauaufsichtlichen Verfahren von der Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde entschieden. Die Gemeinde darf ihr Einvernehmen zu Bauvorhaben nur aus den sich aus §§ 31, 33, 34 und 35 BauGB ergebenden Gründen versagen (§ 36 Abs. 2 S. 1 BauGB).

Es liegt ein Antrag auf Baugenehmigung zum „Umbau eines Wohnhauses mit Scheune, Nutzungsänderung Scheune zu Wohnraum“, Wilhelmstraße 9, Fl. 7 Nr.

1468/106, vor. Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich der Gestaltungssatzung der Stadt Bad Sobernheim vom 26.03.2015.

Der Bauherr beantragt Befreiungen von den Festsetzungen der vorgenannten Gestaltungssatzung hinsichtlich der Dachneigung (§ 7.1 Gestaltungssatzung). Aus diesem Grund bedarf es gem. § 36 Abs. 1 BauGB der Erteilung des Einvernehmens der Gemeinde.

Einzelheiten zu den Abweichungen von der Gestaltungssatzung sind der Stellungnahme des Sanierungsplaners WSW & Partner zu entnehmen. Die Begründung der Abweichungen ist dem Abweichungsantrag des Bauherrn zu entnehmen.

Hinweis:

Die Entscheidung nach § 36 BauGB betrifft ausschließlich die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben nach den §§ 31, 33 bis 35 BauGB. Dafür ist die Kenntnis privater Verhältnisse sowie personenbezogener Daten grundsätzlich nicht erforderlich. Sofern es – ausnahmsweise – erforderlich ist, den Namen des Bauherrn oder gar seine persönlichen Belange im Gemeinderat oder Ausschuss zur Sprache zu bringen, also schutzwürdige Belange des Bauherrn entgegenstehen, muss die Öffentlichkeit mit entsprechender Begründung ausgeschlossen werden.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, das Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB zu erteilen. Den beantragten Befreiungen von den Festsetzungen der Gestaltungssatzung wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig
14 Ja-Stimmen

Tagesordnungspunkt 17

Ankauf eines mobilen Info-Points im Rahmen des Bundesprojektes ZIZ

Im Rahmen des Bundesprojektes „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ soll zur Präsentation der Stadt ein mobiler Info-Point angeschafft werden. Die Ausgabe ist im Projekt genehmigt und die Mittel stehen im Haushalt 2023 zur Verfügung. Die Technische Ausstattung wird gesondert beauftragt.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt den Kauf eines mobilen Info-Points zum Preis von 13.990 Euro (netto).

Abstimmungsergebnis: Einstimmig
- 14 Ja-Stimmen

Tagesordnungspunkt 18

Neufassung der Friedhofssatzung der Stadt Bad Sobernheim

Auf dem Friedhof der Stadt Bad Sobernheim soll ein Grabfeld für halbanonyme Urnen-Bestattungen angelegt werden. Hierzu ist die vorhandene Friedhofssatzung zu ergänzen. In der Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur, Liegenschaften, Tourismus, Umwelt und Soziales (IST-Ausschuss) vom 03.05.2023 wurde dies ausführlich beraten und befürwortet. Dem Stadtrat liegt der entsprechend ergänzte Entwurf der Friedhofssatzung vor.

Beschluss:

Der Stadtrat hat zum vorliegenden Satzungsentwurf die folgenden Änderungswünsche: Keine.

Er beschließt den vorliegenden Satzungsentwurf der Friedhofssatzung mit den vg. Änderungen als neue Friedhofssatzung.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig
14 Ja-Stimmen

Tagesordnungspunkt 19

Neufassung der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Bad Sobernheim

In der Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur, Liegenschaften, Tourismus, Umwelt und Soziales am 03.05.2023 wurde beschlossen, dass auf dem Friedhof Bad Sobernheim ein Grabfeld für halbanonyme Urnenbeisetzungen angelegt werden soll. Da es hierfür bisher keinen Gebührensatz in der vorhandenen Friedhofsgebührensatzung gibt, muss diese ergänzt werden.

Weiterhin wurde in der vg. Ausschuss-Sitzung beschlossen, dass ein Gebührensatz (Pauschale) für die Vor- bzw. Nacharbeit einer Bestattung durch das Friedhofspersonal in die Friedhofsgebührensatzung aufgenommen werden soll. Denn trotz der Grabherstellung durch ein externes Unternehmen hat sich herausgestellt, dass das eigene Friedhofspersonal trotzdem für die Vor- und Nacharbeit Zeit aufwenden muss. (Auswahl Grabstätte mit Angehörigen, Abstimmung Bestattungstermin, Einweisung Bagger-Unternehmen, Überwachung Grabherstellung und ggf. Nacharbeit, ..) Dieser Aufwand soll durch eine einheitliche Pauschale je Bestattung finanziert werden.

Da die Grabherstellung bei den anonymen Urnenbeisetzungen ja mgl. „im Stillen“ und anonym stattfinden soll, werden diese Gräber weiter vom Friedhofspersonal hergestellt. Für diesen Aufwand soll ebenfalls ein entsprechender Ansatz in die Gebührensatzung aufgenommen werden.

Dem Stadtrat liegt der Entwurf der überarbeiteten Friedhofsgebührensatzung vor.

Beschluss:

Dem Stadtrat hat zum vorliegenden Satzungsentwurf folgende / keine Änderungswünsche.

Er beschließt den Satzungsentwurf mit den vg. Änderungen als neue Friedhofsgebührensatzung

Abstimmungsergebnis: Einstimmig
14 Ja-Stimmen

Tagesordnungspunkt 20
Mitteilungen und Anfragen

Tagesordnungspunkt 20.1
Straßensperrung in Richtung Steinhardt

Ratsmitglied Maschtowski fragt nach dem aktuellen Stand der Straßensperrung Richtung Steinhardt. Der Vorsitzende teilt Herr Maschtowski mit, dass die Straßensperrung bereits begonnen hat und die Umleitung über den Flugplatz in Bad Sobernheim erfolgen wird.

Tagesordnungspunkt 20.2
Straßensperrung bei Pferdsfeld

Der Vorsitzende teilt mit, dass durch Straßenreparaturarbeiten die L233 (Richtung Flugplatz) und die K32 bis auf Weiteres gesperrt werden.

Tagesordnungspunkt 20.3
Ausbauarbeiten Königsbergerstraße

Ratsmitglied Bregenzer fragt nach dem aktuellen Sachstand bezüglich der Bauarbeiten in der Königsbergerstraße. Der Vorsitzende teilt mit, dass die ersten Arbeiten in Kürze beginnen, sobald die Arbeiten an der B41 abgeschlossen sind. Der Ausbau der Königsbergerstraße wird voraussichtlich mehrere Monate oder eventuell ein Jahr in Anspruch nehmen.

Tagesordnungspunkt 20.4
Fassbieranstich

Der Vorsitzende lädt die anwesenden Ratsmitglieder zum Fassbieranstich zur Eröffnung der Johanniskirmes am Freitag, 23.06.2023 um 18.00 Uhr ein.

Tagesordnungspunkt 20.5
Mäh- und Mulcharbeiten

Der Vorsitzende teilt mit, dass in Anbetracht der trockenen Witterung sämtliche Mäh- und Mulcharbeiten auf das Nötigste reduziert werden.

Tagesordnungspunkt 20.6
Defekter Straßenbelag

Das Ratsmitglied Krziscik bittet um Ausbesserung des Straßenbelages im „Leinenborner Weg“. Der Vorsitzende wird den städtischen Bauhof hierüber informieren.

Da keine weiteren Anfragen und Mitteilungen vorliegen, schließt der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Sitzung.

Der Vorsitzende:

Schriftführer:

Michael Greiner

Nils Eckel